

Amtsgericht Idar-Oberstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 66/18 (2)

Idar-Oberstein, 28.05.2020

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| Montag, 28.09.2020 | 11:00 Uhr | 116, Sitzungssaal | Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein

| Gemarkung | Flur, Flur- stück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² | Blatt |
|----------------|------------------------------|---|----------------|---------------|
| Idar-Oberstein | Flur 46, Flurstück 179 | Gebäude- und Freifläche Burggasse 58 | 78 | 10126 BV 3 |

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

einseitig angebautes Einfamilienhaus mit Keller-, Erd-, Obergeschoss und voll ausgebautem Dachgeschoss. Wohnfläche ca. 89,63 m²;

Verkehrswert: 41.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.